

Stellungnahme
gem. § 129 NKomVG zum Schlussbericht
über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses
des Landkreises Helmstedt
zum 31.12.2014

Zu den Feststellungen im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2014 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses Ziffer 3.2 Internes Kontrollsystem:

Es ist richtig, dass noch immer kein Beteiligungscontrolling eingerichtet ist. Dies ist insbesondere darin begründet, dass noch nicht für alle Bereiche Ziele und Kennzahlen zusammen mit der Politik entwickelt werden konnten.

Ziffer 3.4.1.3 Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte:

Die fehlenden Aussagen zur Anwendung von Befreiungsmöglichkeiten werden im nächsten konsolidierten Gesamtabschluss nachgeholt.

Zu 7. Konsolidierungsbericht Ziffer 7.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung:

Auf eine ausgewogene Beurteilung der zukünftigen Entwicklung in Verbindung mit der kommunalen Aufgabenerfüllung wird in den folgenden Abschlüssen mehr Wert gelegt.

Der Landrat

gez. Radeck
(Radeck)